

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Fortbildungen des Bläserverband M-V e.V. und seiner Bläserjugend ab 01.01.2018**

### **1. Gültigkeit**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Aus- und Fortbildungen des Bläserverband M-V e.V., nachfolgend BV M-V genannt und seiner Bläserjugend und sind ab dem 1. Januar 2018 gültig. Beachten Sie bitte den in der Ausschreibung ausgewiesenen Ansprechpartner.

### **2. Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen ist offen für alle. Das 16. Lebensjahr muss vollendet sein, sofern es sich nicht um kinder- bzw. jugendspezifische Angebote handelt. Mitglieder des BV M-V werden vorrangig berücksichtigt. Ausnahmeregelungen bzw. besondere Bedingungen (z.B. Zugangsvoraussetzungen in der Lizenzausbildung) sind den speziellen Angeboten zu entnehmen (siehe auch: Ausbildungsstruktur im BV M-V).

### **3. Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Lehrgängen und hinzu gebuchten Übernachtungen kann online per Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle des BV M-V eingereicht werden. Mit Eingang der Anmeldung für einen Lehrgang gegebenenfalls mit Übernachtung ist diese verbindlich. Eine direkte Bestätigung erfolgt automatisch per E-Mail.

### **4. Einladung**

Spätestens eine Woche vor Beginn der Aus- oder Fortbildung (nach Meldeschlusstermin) erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Einladung mit Lehrgangsinformationen.

### **5. Lehrgangsgebühr**

Die Lehrgangsgebühr wird unterschieden für Mitglieder und Nichtmitglieder. Teilnehmer/innen eines Vereines sowie Einzelmitglieder, die im BV M-V Mitglied sind, bezahlen die Gebühr für Mitglieder. Die Mitgliedschaft in einem Verein im BV M-V ist bei der Anmeldung nachzuweisen. Fehlende Angaben führen zur Lehrgangsgebühr für Nichtmitglieder.

In den Lehrgangsgebühren enthalten sind die Verpflegung und gegebenenfalls die Übernachtungskosten. Die Höhe der Lehrgangsgebühr entnehmen Sie den jeweiligen Ausschreibungen.

Die Lehrgangsgebühr und hinzu gebuchte Übernachtungen sind bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn bzw. zum angegebenen Zahlungstermin auf das entsprechende Konto des Veranstalters zu überweisen.

### **6. Teilnahmebestätigung/ Lizenzausstellung und -verlängerung**

Die Teilnehmer/innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebestätigung. Lediglich Lizenzausbildungen sind davon ausgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss und Eingang aller Unterlagen zur Lizenzausstellung wird die entsprechende Lizenz ausgestellt.

Fortbildungsmaßnahmen können in entsprechend ausgeschriebenen Umfängen zur Verlängerung der Gültigkeit von Lizenzen angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die für die Ausstellung und Verlängerung zuständige Stelle (BV M-V oder seine Bläserjugend). Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls vorher!

### **7. Rücktrittsbestimmungen**

#### Für den/die Teilnehmer/in

Der Rücktritt von einer bereits bestätigten Anmeldung für einen Lehrgang und einer dazu gebuchten Übernachtung muss vor Meldeschluss erfolgen, spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Sollte dies nicht geschehen, fallen Rücktrittsgebühren in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr und 50% der Übernachtungskosten an. Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn oder fehlender Abmeldung ist die Lehrgangsgebühr und gegebenenfalls die Übernachtung zu 100% zu erstatten.

Bei Rücktritt aufgrund von Krankheit/Verletzung während des Lehrgangs werden bei krankheitsbedingtem Rücktritt ist das ärztliche Attest bis spätestens 5 Tage nach Lehrgangsbeginn beim Veranstalter (BV M-V oder seiner Bläserjugend) schriftlich per Post oder E-Mail (Scan) vorzulegen.

Die genannten Regelungen entfallen bei Entsendung einer Ersatzperson, die zum Zeitpunkt des Rücktritts zu benennen ist. Eine bei Rücktritt bereits gezahlte Lehrgangsgebühr und Übernachtung wird in voller Höhe bzw. abzüglich der anfallenden Rücktrittsgebühr zurück erstattet. Bei Rücktritt aufgrund von Krankheit/Verletzung während des Lehrgangs werden die Kosten entsprechend der Anwesenheitstage anteilig vom Veranstalter zurück erstattet.

## **8. Versicherungsschutz**

Teilnehmende Mitglieder aus Musikvereinen des BV M-V sind im Rahmen des gültigen Versicherungsvertrages zwischen dem BV M-V und der Sparkassen-Versicherung versichert. Der BV M-V übernimmt keine Haftung für durch den Teilnehmer entstandenen Schaden.

## **9. Datenschutz**

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis zur Sicherung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des BV M-V erklären. Der BV M-V verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern, zu verändern oder zu übermitteln und ihre Nutzung nur als Mittel zur Erfüllung sachbezogener Aufgaben zu verwenden.

## **10. Fotografieren/Recht am Foto etc.**

Während der Lehrgänge werden Bildungsaufnahmen gemacht, auf denen sie abgebildet sein können. Mit ihrer Anmeldung erteilen sie ihre Einwilligung zur Verwendung durch dem Veranstalter (BV M-V, bzw. seiner Bläserjugend). Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit widerruflich; der Widerruf ist schriftlich dem Veranstalter mitzuteilen.